

## **Informationsblatt**

*für alle Studierende des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften*

Liebe Studierende,

wegen offensichtlich noch bestehender Irritationen über die konkrete Ausgestaltung der Schwerpunktbereichsprüfungsklausur anbei eine ausführliche, allen zugängliche Information:

Es kam zu einem Wechsel der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung. Diese betrifft auch den Schwerpunkt Kriminalwissenschaften, weil aus vier Prüfungsfächern für die Klausur einheitlich für alle Schwerpunkte drei geworden sind.

Die alten Fächer waren:

Vertiefung StGB

Vertiefung StPO

Sanktionsrecht

Kriminologie

Die neuen Fächer sind:

Wirtschaftsstrafrecht

Sanktionsrecht

Revisionsrecht

Nach dem alten Recht war es für die Studierenden offensichtlich von Interesse, welcher Hochschullehrer die Klausur erstellt hat. Dies wird nach neuem Recht keine Rolle mehr spielen, weil wir uns auf einen einheitlichen Klausurtypus geeinigt haben, nämlich eine Revisionsklausur mit Fragen zum Sanktionsrecht und materiell-rechtlich Wirtschaftsstrafrecht.

Im **Übergangsstadium**, also einmalig im Dezembertermin 2011, bieten wir **zwei** Klausuren an:

Eine Klausur nach dem alten Recht, die Prof. Dr. Schneider stellen wird, und welche die oben genannten Fächer nach der alten Prüfungsordnung abfragt. Diese Klausur kann deshalb neben den Vertiefungsveranstaltungen und das Sanktionsrecht auch die Kriminologie enthalten.

Eine Klausur nach dem neuen Recht, die Prof. Dr. Beckemper stellen wird, und welche die Fächer nach der neuen Prüfungsordnung beinhaltet, einschließlich des neuen Klausurtypus. Da das Wirtschaftsstrafrecht bislang nicht als Pflichtfach angeboten worden ist, wird es sich um wirtschaftsstrafrechtliche Fragestellungen handeln, die aus dem Kernbereich des StGB kommen. Es werden also ausschließlich Tatbestände behandelt, die zwar dem Wirtschaftsstrafrecht zugerechnet werden, die sich aber im StGB befinden.

Eine Anmeldung für die eine oder andere Klausur ist nicht erforderlich. Es reicht die vorherige Anmeldung für den Schwerpunkt Kriminalwissenschaften.

Auf Wunsch bekommen Sie beide Sachverhalte zur Auswahl vorgelegt. Wir bitten Sie aber im eigenen Interesse, sich bereits bei der Vorbereitung für einen Klausurtypus zu entscheiden, damit Sie während der Erstellung der Klausur keine Zeit mit der Entscheidung, welche Klausur Sie anfertigen wollen, verlieren. Selbstverständlich ist es nicht möglich, beide Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

gez. Prof. Dr. Katharina Beckemper

Schwerpunktbereichskoordinatorin